

Zeitschrift: Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich
Herausgeber: Erziehungsdirektion des Kantons Zürich
Band: 34 (1919)
Heft: 6

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis.

Für das ganze Jahr Fr. 2. 20
inkl. Bestellgebühr und Porto.

Das Amtliche Schulblatt erscheint
je auf den 1. des Monats.



Einrückungsgebühr.

Die gedruckte Zeile 30 Cts.

Einsendungen und Gelder franko
an den
kantonalen Lehrmittelverlag.

Amtliches Schulblatt

des Kantons Zürich.

XXXIV. Jahrgang.

Nr. 6.

I. Juni 1919

Inhalt: 1. Kreisschreiben an die Schulbehörden und die gesamte Lehrerschaft des Kantons Zürich betreffend die Würdigung Gottfried Kellers bei Anlaß der hundertsten Wiederkehr seines Geburtstages. — 2. Militärdienst der in den Kriegsjahren dem Sekundarlehrerstadium obgelegenen Sekundarlehrer. — 3. Kreisschreiben an die für den Vikariatsdienst zur Verfügung stehenden Lehrkräfte. — 4. Ferienkurse für Lehrer. — 5. Turnkurse und Kurse für volkstümliche Übungen für Lehrer. — 6. Aufruf an die Gemeinden und an die Bevölkerung zur Hülfeleistung für notleidende Auslandschweizerkinder. — 7. Kleinere Mitteilungen. — 8. Literatur. — 9. Inserate.

Kreisschreiben

an die Schulbehörden und die gesamte Lehrerschaft des Kantons Zürich betreffend die Würdigung Gottfried Kellers bei Anlaß der hundertsten Wiederkehr seines Geburtstages.

(Vom 30. Mai 1919.)

Am 19. Juli 1919 wird der Geburtstag unseres vaterländischen Dichters Gottfried Keller zum hundertsten Mal sich jähren.

Das Schweizervolk gedenkt an diesem Tag des vaterländischen Dichters, der es, wie selten einer, verstanden hat, in seinen Werken Schweizerart des Empfindens und Schweizerart des Denkens in bedeutender Gestaltung für die Nachwelt festzuhalten.

Die zürcherischen Schulen aller Stufen werden den Gedenktag nicht vorbeigehen lassen, ohne an der Würdigung und Ehrung Gottfried Kellers tätigen Anteil zu nehmen. Das geschieht dadurch, daß entweder der 19. Juli — soweit er in die

Schulzeit fällt — oder der letzte Schultag vor Beginn der diesjährigen Sommerferien dazu bestimmt wird, sei es klassenweise, sei es durch Zusammenzug der Schüler der obersten Schulstufen, Gottfried Keller's in würdiger Weise in Wort und Lied zu gedenken.

Die Primar- und Sekundarschulpflegen und die Leitungen der kantonalen Mittelschulen werden ersucht, für die Durchführung in geeigneter Form besorgt zu sein. Für die Universität sind die Anordnungen für eine Gottfried Keller-Feier bereits getroffen.

Zürich, 30. Mai 1919.

Der Direktor des Erziehungswesen: Dr. *H. Mousson*.

Der Sekretär: Dr. *F. Zollinger*.

Militärdienst der in den Kriegsjahren dem Sekundarlehrerstudium obgelegenen Sekundarlehrer.

Der Erziehungsrat hat am 18. Februar 1919 beschlossen: Den Primar- und Sekundarlehrern, die in den Kriegsjahren im Vikariatsdienst standen, wird die Zeit des geleisteten, aktiven Militärdienstes bei der Festsetzung der Dienstalterszulagen angerechnet.

Bei der Durchführung des Beschlusses ergab sich, daß Sekundarlehrer, die in den Jahren 1914—1918 dem Sekundarlehrerstudium oblagen, durch den wiederholten und andauernden Militärdienst im Studium gehindert waren und in den akademischen Ferien keine Vikariate übernehmen konnten, wie in früheren Jahren. Einige Sekundarlehrer haben denn auch das Gesuch gestellt, auch der während ihrer Studienzeit absolvierte Militärdienst möchte berücksichtigt werden. Da den Kandidaten des Primarlehrantes der Universität und den Seminaristen gestützt auf die Erziehungsratsbeschlüsse vom 26. März und 28. Mai 1918 die durch die Kriegsverhältnisse bedingte verlängerte Studienzeit ebenfalls bei der Festsetzung der Dienstalterszulagen teilweise oder ganz berücksichtigt wurde, ist es geboten, den Sekundarlehrerstudienkandidaten den in

der Studienzeit geleisteten aktiven Militärdienst anzurechnen, sofern er in die Zeit vom 1. August 1914 bis 31. Dezember 1918 fiel.

Auf den Antrag der Erziehungsdirektion hat der Erziehungsrat am 27. Mai 1919 beschlossen:

„Den Sekundarlehrern, die im Zeitraum vom August 1914 bis Ende Dezember 1918 dem Studium als Sekundarlehrer oblagen, wird der von ihnen während der Studienzeit absolvierte aktive Militärdienst bei der Festsetzung der Dienstjahre angerechnet. Dieser Beschluß tritt mit 1. Mai 1919 in Kraft; er gewährt keinen Anspruch auf nachträgliche Erhöhung bereits ausgerichteter Alterszulagen.“

Unter Hinweis auf obigen Beschluß werden die Sekundarlehrer, die anspruchsberechtigt sind, eingeladen, ihre **Gesuche** unter Beilage des **Militärdienstbüchleins** bis spätestens **25. Juni 1919** der Kanzlei der Erziehungsdirektion einzusenden. Im Gesuche soll der Militärdienst, der in die Zeit des Sekundarlehrerstudiums fiel, aufgeführt sein.

Für die Erziehungsdirektion:
Der Sekretär: Dr. F. Zollinger.

Kreisschreiben an die für den Vikariatsdienst zur Verfügung stehenden Lehrkräfte.

Die Erziehungsdirektion wird, genügend Anmeldungen vorausgesetzt, im Laufe des Sommers folgende Kurse durchführen:

1. Handarbeitskurs für Primarlehrerinnen.

Dauer: 16. Juni bis 19. Juli 1919.

Beginn: 16. Juni, vormittags 8 Uhr.

Kursort: Zürich; Schweizerische Fachschule für Damenschneiderei und Lingerie, Kreuzstraße 68, Zürich 8, Zimmer Nr. 43.

Arbeitszeit: 8—12 und 2—5 Uhr. (Samstagnachmittag frei.)

Programm: Einfache Schürze; Frauentaghemd; Blusen-Untertaille; einfache Bluse; Flicker von Wäsche, Strick-

waren und Kleidern; einige Verzierungsarbeiten wie Kragen, Beutel, Buchhüllen. Herstellen der Muster durch Gestalten, Abformen oder Konstruieren nach Maßen.

Kursleiterin: Rosa Hofer, Lehrerin am kantonalen Arbeitslehrerinnenkurs.

Zulässige Teilnehmerzahl: 24.

Von den Kursteilnehmerinnen mitzubringen, beziehungsweise während des Kurses zu beschaffen:

Näh- und Zeichenutensilien, Material zu Lehrgegenständen.

2. Kurs in Kartonnagearbeiten.

Dauer: 14. Juli bis 9. August.

Kursort: Zürich (das Lokal wird später bekannt gegeben).

Kursleiter: Alfred Ulrich, Lehrer in Zürich V.

Zulässige Teilnehmerzahl: 24.

3. Kurs in Hobelbankarbeiten.

Dauer: 14. Juli bis 9. August.

Kursort: Zürich.

Kursleiter: Jakob Bächtold, Lehrer in Winterthur.

Zulässige Teilnehmerzahl: 20.

4. Kurs zur Einführung in das Arbeitsprinzip.

Unterstufe.

Dauer: 11. August bis 6. September 1919. (Event. 18. August bis 13. September 1919.)

Kursort: Zürich.

Kursleiter: Noch nicht bestimmt.

Zulässige Teilnehmerzahl: 20.

5. Kurs zur Einführung in das Arbeitsprinzip.

Mittelstufe.

Dauer: 8. September bis 4. Oktober 1919 (event. 11. August bis 6. September 1919).

Kursort: Zürich.

Kursleiter: Otto Gremminger, Lehrer in Zürich II.

Zulässige Teilnehmerzahl: 20.

Den am Kursort wohnenden Teilnehmern wird ein Taggeld von Fr. 7.—, den Auswärtigen ein solches von Fr. 10.—

ausgerichtet. Für die Kurse 2, 3, 4 und 5 beträgt die tägliche Arbeitszeit 8 Stunden, der Samstagnachmittag ist frei.

Die Anmeldungen sind (unter genauer Bezeichnung des oder der Kurse) der Erziehungsdirektion einzureichen (Sekretär Dr. A. Mantel):

für Kurs 1 bis spätestens 10. Juni 1919;

für die übrigen Kurse bis spätestens 15. Juni 1919.

Bei dieser Gelegenheit werden die für den Vikariatsdienst zur Verfügung stehenden Lehrkräfte noch auf folgendes aufmerksam gemacht:

Die Lern- und Hilfsvikariate werden in der Regel auf Beginn eines Monats eingerichtet. Anmeldungen sind jeweils bis Mitte des vorangehenden Monats einzureichen. Wer also z. B. als Lern- oder Hilfsvikar für den Monat September betätigt zu werden wünscht, hat dies bis zum 15. August dem II. Sekretär der Erziehungsdirektion schriftlich anzuzeigen.

Ferner muß daran erinnert werden, daß die als Vikare abgeordneten Lehrkräfte nach Übernahme der Stellvertretung dem II. Sekretär der Erziehungsdirektion eine Abschrift ihres Stundenplanes einzusenden haben. Für Lern- oder Hilfsvikare besteht diese Verpflichtung nicht.

Einer Anregung aus der Reihe der Vikare folgend, wird den für den Vikariatsdienst zur Verfügung stehenden Lehrkräften das amtliche Schulblatt auf schriftlichen Wunsch hin unentgeltlich zugestellt. Die Reflektanten haben ihr Gesuch mit genauer Adresse dem kantonalen Lehrmittelverwalter einzureichen.

Für die Erziehungsdirektion,
Der Sekretär: Dr. A. Mantel.

Ferienkurse für Lehrer.

(Erziehungsratsbeschluß vom 27. Mai 1919).

I. Zum Zwecke der Teilnahme an den Ferienkursen der Universitäten Neuenburg und Genf werden einer beschränkten Zahl im aktiven Schuldienst stehender Sekundarlehrer Staatsbeiträge von Fr. 50 für die Kurswoche gewährt.

II. Die Kursprogramme können in der Kanzlei der Erziehungsdirektion (Rechberg Zimmer 10) eingesehen werden.

III. Die Kursbesucher haben unmittelbar nach Schluß des Kurses einen Bericht einzureichen. Es ist statthaft, daß Besucher des nämlichen Kurses unter Verteilung der Arbeit einen gemeinsamen Bericht einreichen.

Die Gesuche zur Erlangung des Staatsbeitrages sind bis spätestens 15. Juni der Erziehungsdirektion einzureichen.

IV. Bekanntgabe im „Amtlichen Schulblatt“.

Vor dem Erziehungsrate,
Der Sekretär: Dr. *F. Zollinger*.

Turnkurse und Kurse für volkstümliche Übungen für Lehrer.

(Erziehungsratsbeschluß vom 27. Mai 1919).

I. Zum Zwecke der Teilnahme an nachbezeichneten Ferienkursen wird einer beschränkten Zahl der im aktiven zürcherischen Volksschuldienst stehenden Lehrer ein Taggeld in der Höhe des vom Bunde gewährten Taggeldes ausgerichtet:

1. Turnlehrerkurs für Knabenturnen in Küsnacht-Zürich. 1.—3. Stufe. 14. Juli bis 2. August 1919. Kursleiter: A. Frei, Basel, und E. Wechsler, Schaffhausen.

2. Kurs für volkstümliche Übungen und Spiele in Zürich. Einfacher Kurs von fünftägiger Dauer. Übungsleiter: Prof. Hermann Forster, Turnlehrer in Zürich.

II. Die Gesuche zur Erlangung der Staatsbeiträge sind bis 15. Juni der Erziehungsdirektion einzureichen.

An die Gewährung der Subvention wird die Bedingung der Abgabe eines schriftlichen Berichtes über den Kurs geknüpft.

III. Bekanntgabe im „Amtlichen Schulblatt“.

Vor dem Erziehungsrate,
Der Sekretär: Dr. *F. Zollinger*.

Aufruf an die Schulpflegen und an die Lehrerschaft zur Hilfeleistung für notleidende Auslandschweizerkinder.

In einem Kreisschreiben vom 16. Mai wendet sich der Bundesrat mit dem dringenden Gesuch an die Kantonsregierungen, ihm zu helfen bei der **Unterbringung von notleidenden Auslandschweizerkindern in der Schweiz** während des Sommers 1919.

Verschiedene Institutionen, so die Zentralstelle zur Unterbringung notleidender Schweizerkinder in Basel, das Rote Kreuz, „Pro Juventute“, die schweizerische gemeinnützige Gesellschaft und das eidg. Fürsorgeamt haben bereits eine große Aktion in die Wege geleitet, um **Kinder von Schweizern im Ausland** während einiger Wochen oder Monate in ihrem, unserm Vaterlande, unterzubringen. Die Initianten hoffen, etwa 4000 arme Kinder dieser Wohltat teilhaftig werden zu lassen.

Beträchtliche Mittel sind hiefür aufzubringen, da die meisten dieser Kinder bei ihrem Eintritt auf Schweizerboden auch neu eingekleidet werden müssen. Obwohl es hier gilt, **Kindern unseres eigenen Volkes** dringende Hülfe zu bringen, fließen die Mittel leider nicht so reichlich, wie die Initianten erwarten zu dürfen glaubten. Aber nicht nur Geld ist vonnöten. Vor allem werden **Plätze gesucht, wo Kinder** gegenmäßige Entschädigung oder völlig unentgeltlich **gut aufgehoben sind.**

Wer ist unter uns, dem das furchtbare Elend aller Kinder in den ehemaligen Zentralstaaten nicht schon beim bloßen Hören und Lesen aufs tiefste ergriffen und erschüttert hätte? Wer möchte bestreiten, daß uns alle diese schreckliche Not der Kinder unserer eigenen Landsleute besonders nahe gehen und uns deshalb doppelt zur sofortigen Hilfeleistung anspornen muß, zumal wir für ausländische Kinder so große Opfer bringen?

Die Erziehungsdirektion des Kantons Zürich fühlt sich aus diesen Gründen verpflichtet, hiemit an alle Schulbehörden, an alle Gemeinden und an die ganze Bevölkerung die

dringende Einladung ergehen zu lassen, in ihr gutdünkender Weise Maßnahmen zu treffen, um diese übergroße Not zu lindern und um tatkräftig mitzuhelfen an der unser Vaterland ehrenden Aktion. Das kantonale Ernährungsamt sichert den Gemeinden ebenfalls seine Hilfe zu.

Wer da werktätige Hand anlegt, tut einen Dienst an der Erziehung der Jugend unseres eigenen Volkes.

Gaben und Anmeldungen zur Unterbringung von Kindern nehmen entgegen:

Die Zentralstelle für Hilfe von Auslandschweizerkinder, Basel. (Postcheck-Konto V/3280).

Das Rote Kreuz, Zentralsekretariat, Bern. (Postcheckkonto III/877).

Das eidg. Fürsorgeamt, Bern. (Postcheck-Konto III/520).
Zürich, den 27. Mai 1919.

Im Auftrag der Erziehungsdirektion:
der Vorsteher des kant. Jugendamtes:
Dr. R. Briner.

Kleinere Mitteilungen.

1. Volksschule.

Vikariate im Monat Mai.

	Primar- schule			Sekundar- schule			Arbeit- schule		Total
	K	M	U	K	M	U	K	U	
Zahl der Vikariate am 1. Mai	51	—	2	10	—	2	17	4	86
Neu errichtet wurden . . .	24	10	3	2	—	2	6	2	49
	75	10	5	12	—	4	23	6	135
Aufgehoben wurden	18	1	—	4	—	3	—	—	26
Total der Vikariate Ende Mai	57	9	5	8	—	1	23	6	109

K = Krankheit, M = Militärdienst, U = Urlaub

Hinschiede:

a) Primarschule.

Letzter Wirkungskreis	Name	Geburtsjahr	Schuldienst	Todestag
Zürich IV	Güttinger, Heinrich	1861	1882-1919	20. April
Neuburg-Wülflingen	Wild, Jakob	1850	1870-1917	21. Januar ¹⁾

b) Arbeitsschule.

Brütten	Boßhard, Anna	1893	1914-1919	21. April
---------	---------------	------	-----------	-----------

Rücktritte:

a) Primarschule.

Schule	Name	Schuldienst	Datum des Rücktrittes
Zürich III	Traber, Alfred ²⁾	1903—1919	4. Mai
Dägerlen	Lattmann, Albert ³⁾	1882—1919	30. April

b) Sekundarschule.

Dietikon	Hürlimann, Hans ³⁾	1898—1919	30. April
----------	-------------------------------	-----------	-----------

c) Arbeitsschule.

Aeugst a. A.	Vollenweider, Luise		30. April
Obermeilen	Bürkli, Hedwig		30. April
Rikon-Effretikon, Ottikon u. Horben	Fahrner, Berta		30. April
Watt-Adlikon	Meyer, Anna		30. April

Wahlen mit Antritt auf 1. Mai 1919:

a) Primarschule.

Schule	Name und Heimatort des Gewählten	Bisherige Eigenschaft
Höngg	Gysling, Fritz, von Goßau	Verweser daselbst
"	Vonrufs, Albert, von Erlenbach	Lehrer in Theilingen
Seebach	Fischer, Paul, von Nänikon	Lehrer in Manzenhub
Dägerst-Buchenegg	Angst, Paul, von Wil	Verweser daselbst
Adliswil	Rohner, Fritz, von Böbikon (Aarg.)	" "
Mittelberg	Kunz, Lucie, von Zürich	Vikarin
Wädenswil	Klaus, Anna, von Stäfa	Verweserin daselbst
Öttilwil a. S.	Hauser, Ida, von Winterthur	" "
Unterholz	Meier, Hans, von Glattfelden	Verweser daselbst
Rikon-Effretikon	Matzinger, Hch., von Zürich	" "
Gfoll-Sternenberg	Scheu, Johanna, " "	Verweserin daselbst
Manzenhub-Wila	Schultheß, Elise, von Dürnten	Vikarin

¹⁾ Mitteilung verspätet eingegangen. ²⁾ Wahl zum Mitglied des kleinen Stadtrates in Zürich. ³⁾ Gewährung eines Ruhegehaltes.

Elgg	Kofel, Ferdinand, von Niederweningen	Lehrer in Sennhof-Russikon
Zünikon	Schmid, Felix, von Zürich	Verweser daselbst
Oberwinterthur	Boßhard, Bruno, von Winterthur	Vikar
Veltheim	Hablützel, Eugen, von Andelfingen	Verweser daselbst
„	Traber, Hans, von Homburg (Thg).	Lehrer in Aeugstertal
Thalheim	Bretscher, Emil, von Töb	Verweser daselbst
Gütighausen	Meier, Elise, von Winterthur	Verweserin daselbst
Bachenbülach	Keller, Paul, von Opfikon	Vikar
Dietlikon	Kleiner, Martha, von Horgen	Vikarin
Bülach	Zweifel, Adam, von Linthal	Lehrer an der Anstalt Marbach (St. Gallen)
Oberhasli	Nater, Otto, von Hugelshofen (Thg.)	Vikar
Einer Wahl wurde die Genehmigung versagt.		

b) Sekundarschule.

Birmensdorf	Blotzheimer, Willy, von Zürich	Verweser daselbst
Schlieren	Brodbeck, Hugo, von Zürich	Vikar
Seebach	Fischer, Fritz, von Zürich	Verweser in Wil (Zch.)
Rüschlikon	Kienast, Franz, von Zürich	Sek.-Lehrer in Uhwiesen
Dübendorf	Meier, Emanuel, von Wädenswil	Sek.-Lehrer in Rickenbach
Seen	Keller, Heinrich, von Zürich	Verweser daselbst

c) Arbeitsschule.

Aesch-Birmensdorf	Trachsler, Klara, von Birmendorf	—
Birmensdorf	„ „ „ „	—
Aeugst	Glättli-Egli, Anna	Arb.-Lehrerin in Rifferswil
Meilen	Näf, Bertha, in Obermeilen	—
Obermeilen	Zollinger, Hedwig	Arh.-Lehrerin in Meilen (Sek.)
Bettswil und Fehren- waldsberg	Pfenninger, Aline, von Wappenswil	Arb.-Lehrerin in Tanne
Bertschikon und Grüt	Wißler, Aline, in U.-Wetzikon	—
Geerlisberg	Dünki, Mina, in Rorbas	—
Oberembrach	„ „ „ „	—
Watt-Adlikon	Merkli, Anna	Arb.-Lehrerin in Regensdorf

Verwesereien:

a) Primarschule.

Schule	Name und Heimatort des Verwesers	Antritt
Dägerlen	Müller, Karl, von Winterthur	12. Mai
Hettlingen	Staub, Emma, von Winterthur	12. Mai

b) Arbeitsschule.

Brütten	Peter, Alice, von Winterthur	1. Mai
Wallisellen (Sek.)	Altorfer, Elsa, von Uster	1. Mai

Bezirksschulpflege. Rücktritt als Mitglied der Bezirksschulpflege Andelfingen: Dr. A. Kramer.

Primarschule. Neue Lehrstellen: a) Auf 1. Mai 1919: Hettlingen (2.); b) auf 1. November 1919: Knonau (2.); Dättlikon (2.).

Primar- und Sekundarschule. Der Subkommission für die Beratung des Verhältnisses zwischen der Sekundarschule und der 7. und 8. Klasse wird bewilligt, sechs weitere Mitglieder der 21er Kommission (Schönenberger, Privatdozent Seidel, Kündig, Schneiter, Zürrer und Lina Gubler) zu ihren Beratungen beizuziehen.

2. Höhere Lehranstalten.

Universität. H i n s c h i e d e: Dr. jur. Heinrich Giesker, außerordentlicher Professor an der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät (19. April), und Dr. phil. Wilh. Öchsli, ordentlicher Professor an der philosophischen Fakultät I (26. April).

Rücktritt auf 15. Oktober 1919: Dr. Alfred Werner, ordentlicher Professor an der philosophischen Fakultät II (Gesundheitsrücksichten). Die Stellvertretung für das Sommersemester 1919 wird wiederum Prof. Dr. Karrer übertragen.

Ernennungen: Dr. med. et phil. Paul Vonwiller, von St. Gallen, zum Prosektor, und Dr. phil. Hedwig Frey, von Zürich, zum Oberassistenten des anatomischen Instituts.

Habilitation für „theoretische Physik“ auf Beginn des Sommersemesters 1919 an der philosophischen Fakultät II: Dr. Paul Epstein, aus Warschau.

Lehrauftrag für Osteologie nebst Unterstützung im Mikroskopierkurs für das Sommersemester 1919 an der medizinischen Fakultät: Dr. Hedwig Frey, Oberassistentin am anatomischen Institut.

Urlaub von Privatdozenten für das Sommersemester 1919: Rechts- und staatswissenschaftliche Fakultät: Dr. Herold, in St. Gallen; philosophische Fakultät II: Dr. A. Agthe; Dr. J. Dubsy.

Erneuerungswahl von Professoren für eine weitere Amtsdauer von sechs Jahren: Philosophische Fakultät I: Dr. Louis Gauchat, von Les Brenets (Neuenburg), und Dr. Josef Zemp, von Luzern; philosophische Fakultät II: Dr. Hans Wehrli, von Zürich.

Das **Reglement** über die Organisation der Studentenschaft der Universität Zürich wird genehmigt und auf den 29. April 1919 in Kraft erklärt.

Gymnasium. Erneuerungswahl von Professoren auf eine neue Amtsdauer von sechs Jahren: Dr. Emil Bähler, von Matt (Glarus); Dr. Max Egli, von Herrliberg; Dr. Hans Hartmann, von St. Peterszell (St. Gallen); Dr. Emil Letsch, von Zürich; Dr. Arnold Zuberbühler von Wädenswil.

3. Verschiedenes.

Schenkungen. Die Erziehungsdirektion verdankt nachgenannte Schenkungen: Fr. 1000 von Ungenannt zu Gunsten der Bibliothek des deutschen Seminars der Universität Zürich; Fr. 1000 von Ungenannt zu Gunsten des Fonds für das hirnanatomische Institut der Universität Zürich.

Stipendienrückerstattung. Die Erziehungsdirektion verdankt von Ungenannt den Betrag von Fr. 200 als Rückerstattung einer seinerzeit einem Lehrer für Gesangsstudien im Ausland geleisteten Unterstützung.

Bundesbeiträge. 43 Mädchenfortbildungs- und 6 Haushaltungsschulen im Kanton Zürich erhalten für das Schuljahr 1918/19 beziehungsweise für 1919 Bundesbeiträge von zusammen Fr. 56,670.

Anschaffung von Werken. Im Verlage von Viktor Attinger, in Neuenburg, erscheint demnächst in deutscher und französischer Ausgabe ein „Historisch-Biographisches Lexikon der Schweiz“. Dieses bedeutsame Unternehmen, das als Folge und Ergänzung des vor einigen Jahren abgeschlossenen Geographischen Lexikons der Schweiz gedacht ist, stellt sich dar als ein Werk in der Art des aus dem 18. Jahrhundert stammenden historischen Lexikons von Leu und Holzhalb und ist für jeden Freund vaterländischer Geschichte fast unent-

behrlich. Es enthält die Ergebnisse der historischen Forschung aus dem umfassenden Gebiete der Landes- und Lokalgeschichte, der politischen und Kulturgeschichte, wie auch der Familien- und Personengeschichte, in übersichtlicher Anordnung. Die Namen der leitenden Persönlichkeiten, des Bundesarchivars Prof. Dr. Türlér, des Direktors der Landesbibliothek, Dr. M. Godet, sowie der Verleger bieten volle Gewähr für ein nach Form und Inhalt gleich tüchtiges Werk. Mit Rücksicht auf seine unzweifelhafte Bedeutung wird es deshalb auf das Ansuchen der Verlagsbuchhandlung hin nach dem Vorgehen anderer kantonaler Erziehungsdirektionen zur Anschaffung empfohlen.

Durch Ausfüllen eines den Schulbehörden und der Lehrerschaft direkt vom Verlage zugesandten Subskriptionsscheines erhalten sie die Vergünstigung der darin angeführten Vorzugsbedingungen.

Kleinere Mitteilungen.

- Anschauungspsychologie mit Anwendung auf die Erziehung.** Von Emanuel Martig. 9. Aufl. mit 28 Fig., den Forderungen der Gegenwart angepaßt von Dr. Arnold Schrag, Sekundarschulinspektor, Bern. Verlag von A. Franke, Bern. 200 S. Geb. Fr. 7.50.
- Unsere Töchter im Welschland.** Ein Ratschlag und ein Programm von Dr. Arnold Schrag, Sekundarschulinspektor in Bern. Bern, A. Franke. 23 S.
- Unterrichtsplan für die Sekundarschulen des Kantons Bern.** Entwurf von der erweiterten Sekundarschul-Inspektoren-Vereinigung. Den Fachkonferenzen zur Behandlung überwiesen. Bern, Buchdruckerei Gottfr. Iseli. 14 S.
- Der Schreibunterricht nach Bewegungselementen.** Methodischer Lehrgang der beiden kurrenten Schriften von Anton Erler, Sekundarlehrer. Verlegt bei Eugen Haag, Luzern. Ausgabe B, mit Einführungstext. 12 Blätter und 22 Seiten. Fr. 4.50.
- Das Tannenbäumchen.** Drei Frauenbilder von Elisabeth Thommen. (Die Stille Stunde. Band 8). Zürich, Art. Institut Orell Fübli. Geb. Fr. 3.—.
- Spiel-Raum für Großstadtkinder.** Vorschläge zur besseren Ausnützung der großstädtischen Freiflächen, erläutert an dem Beispiel Großberlins. Mit vielen Ansichten im Text. Von Dr. Karl Hamburger, Augenarzt in Berlin. Leipzig und Berlin, B. G. Teubner. 40 S. Geh. Fr. 1.50.
- Tongers Musikbücherei.** Bd. 8/9: Kleines Tonkünstler-Lexikon. Von Franz Eschweiler. Köln a. Rh. P. J. Tonger. 194 S. Fr. 2.—.
- Liedersammlung für schweizerische Mittelschulen.** Gesetzt von Musikdirektor Hans Klee in Bern. Herausgegeben von Dr. W. Krieg, Sekundarlehrer in Unterseen. II. Heft. Bern, Staatl. Lehrmittelverlag. 23. S. 70 Rp.

Inserate.

Gymnasium.

Ausschreibung einer Lehrstelle.

Auf Beginn des Winterhalbjahres 1919/20 ist am kant. Gymnasium in Zürich die durch den Hinschied des bisherigen Inhabers frei gewordene Stelle eines Lehrers der Geschichte wieder zu besetzen. Die Anmeldungen sind schriftlich bis zum 10. Juni 1919 der Erziehungsdirektion einzureichen. Aus den Akten soll ersichtlich sein, ob der Bewerber auch in andern Fächern und in welchen Unterricht erteilen kann. Beizugeben sind: Eine Darstellung des Bildungsganges, Zeugnisse über die bisherige Tätigkeit im Lehramt und ein Gesundheitsausweis nach vorgeschriebenem Formular, das beim Rektorat bezogen werden kann. Ueber die Anstellungsverhältnisse erteilt das Rektorat Auskunft.

Zürich, 21. Mai 1919.

Die Erziehungsdirektion.

Zur Beachtung.

Die Lehrerschaft aller Stufen und die Schulbehörden werden darauf aufmerksam gemacht, daß Reklamationen betreffend die Ausrichtung der Besoldungen nicht an die Staatsbuchhaltung, sondern an die Kanzlei der Erziehungsdirektion zu richten sind.

Zürich, 28. April 1919. *Die Kanzlei der Erziehungsdirektion.*

An die Lehrerschaft der staatlichen Lehranstalten.

Im Sommer wird ein neues Lehrerverzeichnis zur Ausgabe kommen. Die Lehrer und Lehrerinnen, die Korrekturen einzuberichten wissen, sind ersucht, der unterzeichneten Amtsstelle umgehend davon Mitteilung zu machen.

Zürich, 19. Mai 1919.

Die Kanzlei der Erziehungsdirektion.

Kantonaler Lehrmittelverlag Zürich.

Das Französischbuch von Hans Hösli, „*Eléments de langue française*“, ist vergriffen und gelangt erst auf das Frühjahr 1920 wieder zur Ausgabe.

Die kant. Lehrmittelverwaltung.

Fortbildungskurs in Hobelbankarbeiten.

Der kantonale zürcherische Verein für Knabenhandarbeit veranstaltet während den kommenden Sommerferien (14.—26. Juli) an der Lehrwerkstätte

für Schreiner in Zürich einen 12tätigen Fortbildungskurs in Hobelbankarbeiten mit folgendem Programm: a) Kenntnis und Instandhaltung der Werkzeuge, b) Kenntnis der Materialien, c) Oberflächenbehandlung der Hölzer, d) Herstellung von 3—4 schwierigeren Gegenständen, an denen alle wichtigen Holzverbindungen in Berücksichtigung kämen.

Zum Kurse, der von einem Fachmanne geleitet wird, können nur solche Lehrer der Volksschule unseres Kantons aufgenommen werden, die bereits einen eidgenössischen oder ebenbürtigen kantonalen Kurs in Hobelbankarbeiten durchgemacht haben. Von den Teilnehmern wird ein Kursgeld von 15 Fr. erhoben. Anmeldungen nimmt bis 15. Juni entgegen der Vorsitzende des des Vereins, U. Greuter, Lehrer in Winterthur, St. Georgenstraße 30.

Stellenausschreibung.

An der Fortbildungsschule für Töchter in Winterthur sind infolge Rücktritts auf Beginn des Wintersemesters 1919/20 neu zu besetzen:

1. Die Stelle einer Vorsteherin.
2. Eine Lehrstelle für Sticken und Zeichnen.

Die derzeitige Besoldung der Vorsteherin beträgt Fr. 3300—5000 + Teuerungszulage.

Die Vorsteherin kann event. zu einzelnen Unterrichtsstunden verpflichtet werden.

Besoldung der Lehrerin Fr. 2800—4500 + Teuerungszulage.

Wöchentliche Stundenzahl 22—28.

Die bisherige provisorische Inhaberin der Stelle gilt als angemeldet.

Die Ruhegehälter sind durch die städtische Pensionskasse geregelt.

Bewerberinnen haben ihre Anmeldungen mit Lebensabriß, Bildungsgang und Tätigkeitsausweis bis zum 22. Juni 1919 dem Unterzeichneten einzureichen, der auch über die weiteren Anstellungsverhältnisse Auskunft erteilt.

Winterthur, im Mai 1919.

Der Präsident: Prof. Dr. *Heß*, Brühlbergstr. 66.

Sekundarschule Richterswil-Hütten.

Lehrstelle.

Die durch den Rücktritt des bisherigen Inhabers freigewordene Lehrstelle wird zur freien Bewerbung ausgeschrieben. Freiwillige Gemeindegulagen Fr. 600—1800 und Fr. 900 gesetzl. Zulage; auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Bewerber der sprachl.-hist. Richtung mit Befähigung, den Englischunterricht zu übernehmen, wollen ihre Anmeldungen baldmöglichst einreichen an den Präsidenten der Sekundarschulpflege, E. Grimm, der gerne weitere Auskunft erteilt.

Richterswil-Hütten, 24. Mai 1919.

Die Sekundarschulpflege.

Sekundarschulkreis Dübendorf.**Arbeitschule.**

Infolge Rücktrittes der bisherigen Arbeitslehrerin an hiesiger Sekundarschule ist die Lehrstelle neu zu besetzen.

Bewerberinnen wollen ihre Anmeldungen nebst den gewohnten Ausweisen bis spätestens 15. Juni an den Präsidenten der Sekundarschulpflege, Pfr Straumann, Dübendorf, richten, welcher auch zu jeder weiteren Auskunft gerne bereit ist.

Dübendorf, 27. Mai 1919.

Die Sekundarschulpflege.

Universität Zürich.

Die Doktorwürde wurde im Monat Mai 1919 gestützt auf die abgelegte Prüfung und die nachfolgend bezeichnete Dissertation verliehen:

Von der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät:

Popovic, Relja aus Belgrad: „Conditionis implendae causa datum im klassischen römischen Recht.“

Giacometti, Zaccaria aus Stampa, Graub.: „Die Genesis von Cavours Formel libera chiesa in libero stato.“

Schmidt, Gustav von Zürich: „Die schweizerische Brauerei-Industrie, insbesondere seit Kriegsausbruch.“

Zürich, 22. Mai 1919.

Der Dekan: *Dr. Hans Reichel.*

Von der medizinischen Fakultät:

Awidon, Heinrich von Petersburg: „Über die Sirenenbildungen mit Beschreibung eines selbst beobachteten Falles von Sympus dipus.“

Schlemm, Alfredo von Joinville, Brasilien: „Sarkom und Trauma.“

Rähmi, Luise von Zürich: „Die Dauer der Anstaltsbehandlung der Schizophrenen.“

Schmid, Hans von Affeltrangen, Thurgau (med. dent.): „Über lokale Amyloidosis im Bereiche des Oberkiefers und der Wirbelsäule.“

Zürich, 22. Mai 1919.

Der Dekan: *H. Zangger.*

Von der philosophischen Fakultät I:

Semper, Johann von Affoltern, Zch. (Erneuerung).

Zürich, 22. Mai 1919.

Der Dekan: *G. F. Lipps.*

Von der philosophischen Fakultät II:

Lang, Jules von Zürich: „Nickelsalze mit o-Phenanthrolin im Komplex.“

Zürich, 22. Mai 1919.

Der Dekan: *A. Wolfer.*